

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



An alle
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Nr. 11/2013

Potsdam, 16.10.2013

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

2.4 - Vergütungsverhandlungen mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) - ausgenommen TK - erfolgreich abgeschlossen

Nachdem wir bereits mit der AOK Nordost und dem BKK Landesverband Mitte unter den gegebenen Umständen bestmögliche Vergütungsverträge abgeschlossen hatten (wir berichteten im Mitgliederrundschreiben 9 und 10/2013), konnten wir nunmehr auch mit dem vdek die Verhandlungen in diesem Sinne erfolgreich zum Abschluss bringen. Dabei konnte nicht nur bezüglich der Vergütungshöhe sondern auch in Bezug auf das gesamte Verhandlungspaket ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Die vereinbarten Punktwerte im Einzelnen:

	IP/FU	KCH/PA/KB	KFO	Gut- achten
01.01. – 31.03.2013	0,9186	0,8829	0,7697	0,8829
01.04. – 31.12.2013	0,9486	0,9117	0,7949	0,9117

(Die vorgenannten Punktwerte stehen noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung unserer Aufsichtsbehörde, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.)

Bei den Verhandlungen in diesem Jahr galt neben der Erzielung eines angemessenen Punktwertes - insbesondere für das Folgejahr - ein besonderes Augenmerk der Neujustierung des Ausgabenvolumens; besser bekannt unter dem Begriff "Reset".

Dem Vorstand der KZV Land Brandenburg gelang es hierbei – gestützt auf Vorgaben des Gesetzgebers-, das vertragliche Vergütungssystem positiv weiterzuentwickeln. Das heißt: Maßgeblich ist primär nicht mehr wie bisher die finanzielle Situation der Krankenkassen sondern die morbiditätsbedingte Mengenentwicklung in Bezug auf die Versicherten; mit der Folge, dass nunmehr das finanzielle Risiko auf die Krankenkassen verlagert wird. Dem Vorstand der KZV Land Brandenburg war es hier vor allem wichtig, dem Willen der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg entsprechend, jegliche Rückzahlungsverpflichtung der brandenburgischen Vertragszahnärzte zu vermeiden.

Nachträgliche Honorarkürzungen sollten der Vergangenheit angehören.

Möchten Sie Näheres über den Vertragsinhalt erfahren, besuchen Sie einfach Ihre nächste Bezirksstellenversammlung (Termine können dem Mitgliederrundschreiben 10/2013 entnommen werden). Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen sich persönlich von Ihrem Vorstand über die Inhalte der Vergütungsverträge eingehend informieren!

Angela Fina, Telefon: 0331 2977-338, angela.fina@kzvlb.de